

Beurteilung psychischer Belastungen

Sie fühlen sich stark belastet und wollen, dass diese Belastungen im Asylverfahren berücksichtigt werden?

Hier finden Sie Informationen zu der Beurteilung psychischer Belastungen

- Das Asylverfahren ist im Wesentlichen von Ihrem Interview abhängig. Sie sollten sich gut auf das Interview vorbereiten.
- Es ist wichtig, dass Sie über alle Dinge sprechen, die Sie erlebt haben, auch wenn es für Sie schwer für ist.
- Beim Interview dürfen Sie sagen, dass Sie eine Pause benötigen.

- Es kann helfen, wenn Sie Ihre Geschichte und die Gründe warum Sie nicht nach Afghanistan zurück können vorher aufschreiben. Das macht es leichter beim Interview darüber zu sprechen!!
- Ärztliche Bescheinigungen können sie ergänzend hinzufügen!
- Wenn Sie stark belastet sind, können Sie Atteste nutzen um besonders sensible Anhörer*innen zu fordern.

Wenn Sie sich stark belastet fühlen und diese Belastungen im Asylverfahren gelten machen wollen ; oder Sie vom Bundesamt aufgefordert wurden „qualifizierte ärztliche Bescheinigungen“ vorzulegen müssen Sie folgendes beachten:

Beurteilung psychischer Belastungen

- Zuständige **Fachärzt*innen** zur Beurteilung psychischer Belastungen sind:
 - Neurolog*innen
 - Psychiater*innen
 - Ärztliche Psychotherapeut*innen

(ob Psycholog*innen und psychologische Psychotherapeut*innen gleichgestellt sind, ist noch nicht durch Gerichte entschieden)

- Informationen für ihre Ärzt_in finden Sie auf www.fr-hessen.de/arbeitshilfen

Beurteilung psychischer Belastungen

Mitteilung von psychischen Belastungen an das BAMF

- Wenn Sie in psychologischer / psychotherapeutischer Behandlung sind, sollten Sie dies dem BAMF mitteilen! Hierzu können Sie eine Stellungnahme von Therapeut*innen einreichen
- Sie haben ein **Recht auf besonders geschulte Anhörer_innen**
- Fragen Sie ihren*ihre Therapeut*in nach einem **Attest oder Arztbrief oder Stellungnahme** – und fragen Sie, ob er*sie diese Attest per Fax an das BAMF schicken kann (und unter Angabe des Aktenzeichens darauf hinweisen kann, dass bei der Befragung **speziell geschulte Anhörer*innen** eingesetzt werden müssen)
- **Es reicht aus, wenn Sie ein Attest einreichen!!-**
- Die Faxnummern der jeweiligen Standorte des BAMF finden Sie unter:
http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Standorte/AlleStandorte/alle-standorte-node.html?gtp=7759972_Dokumente%253D2
- Wenn Ihr Interview schon vorbei ist, sollten Sie Atteste und Arztbriefe ergänzend zu ihrem Interview unter Angabe des Aktenzeichens (vom BAMF) zum BAMF schicken

Für weitere Informationen und Unterstützung suchen Sie bitte eine Beratungsstelle auf!